jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 K-GrvG (weggefallen)

K-GrvG - Kärntner Grundversorgungsgesetz - K-GrvG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

§ 2 K-GrvG seit 02.01.2024 weggefallen.

In Kraft seit 03.01.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at